

Natur



Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Müllergraben



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Müllergraben
Landesinterne Nr. 492, EU-Nr. DE 3746-307.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Kathrin Plaschke
Tel.: 0331 / 971 648 51
Kathrin.Plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft „Alnus/Peschel/Szamatolski“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR
Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
Mail: FFH-MP@szpartner.de
Homepage: www.szpartner.de



Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45



Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783



Projektleitung:

Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel,
Dipl.-Ing. Magdalena Linge,
M.Sc. Hendrikje Leutloff,
M.Sc. Michael Chucholowski,
M.Sc. Johanna Hallmann,
Dipl.-Ing. Karin Maaß

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Müllergraben (K. Münch)

05.09.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	6
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	7
2.1.	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (<i>Molinion caeruleae</i>)	8
2.2.	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	9
2.3.	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	11
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	12

1. Gebietscharakteristik

Mit der 23. Erhaltungszielverordnung im Bearbeitungsstand vom 7. Februar 2018 geht das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Müllergraben (DE 3746-307) in dem neu gefassten **FFH-Gebiet „Niederung der Notte bei Zossen“** auf. Dieses Gebiet ist eine Zusammenlegung der Gebiete „Horstfelder und Hechtsee“ (DE 3846-302), „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ (DE 3746-305), „Müllergraben“ (DE3746-307) und „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (DE 3846-306). Das FFH-Teilgebiet Müllergraben (DE 3746-307) hat eine Fläche von circa 74 ha und liegt im Landkreis Teltow-Fläming, in der Gemeinde Zossen. Das Gebiet befindet sich inmitten von Siedlungsflächen der Ortslage von Zossen und stellt ein Niedermoorgebiet mit artenreichen Kalkniedermooren und nährstoffarmen Feuchtwiesen sowie punktuell ausgebildeten Salzstellen dar (BfN, 2015).

Obwohl das Gebiet von fast allen Seiten durch Wohnbebauung begrenzt wird, ist es trotzdem aufgrund der Moorbildung als ein sehr naturnahes, teilweise unzugängliches Gebiet zu betrachten (NSF, 2016). Neben den offenen Moorbiotopen nährstoffreicher Standorte mit Schilfröhrichten und Weidengebüschen sind hier auch Feuchtwiesen und -weiden sowie Erlenbruchwälder zu finden. Der namensgebende Müllergraben durchfließt das Gebiet von Süden nach Norden und ist somit maßgeblich für den Wasserhaushalt des Gebietes verantwortlich. Als Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen (SDB) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (LRT-Code 6410), feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT-Code 6430) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT-Code 6510) aufgeführt. Für den LRT 6410 trägt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung im Anteil Deutschlands an der kontinentalen Region und es besteht zudem ein hoher Handlungsbedarf. Fischotter (*Lutra lutra*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden laut SDB als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt, im Gebiet nachgewiesen. Weitere im Gebiet vorkommende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind Biber (*Castor fiber*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Das FFH-Gebiet ist zudem Brutplatz des Kranichs (*Grus grus*), der eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist, für die das Land Brandenburg ebenfalls eine hohe Verantwortung trägt.

Das wesentliche Fließgewässer im FFH-Gebiet ist der Namen gebende Müllergraben, der das Gebiet von Süd nach Nord durchquert. Daneben existieren ein weiterer größerer Meliorationsgraben südlich des Grünen Weges, der in den Müllergraben mündet, sowie mehrere kleine, teilweise verfallene Gräben. Erwähnenswert sind die Vorkommen von Sumpf-Ampfer (*Rumex palustris*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Die nährstoffreichen Feuchtwiesen im Gebiet werden meist zweischürig gemäht, teilweise auch mit Pferden beweidet. Ein Teil der einstigen Wiesen ist aktuell nicht mehr in Nutzung, so dass durch Auflassung wertvolle Feuchtwiesen, darunter auch FFH relevante Pfeifengraswiesen, derzeit verschwunden oder nur noch reliktsch nachweisbar sind. An anderer Stelle hat die Nutzung dagegen eine Entwicklung der Pfeifengraswiesen und der mageren Flachlandmähwiesen ermöglicht. In den Auflassungsbereichen dominieren Elemente der Röhrichte, Seggenriede und Staudenfluren frischer bis feuchter Standorte neben wenigen Feuchtwiesenrelikten.

Größere Bruchwälder prägen vor allem den Nordteil des Gebietes. Hier kommen Sumpfschilf-Ausbildungen und randliche Übergänge mit Brennnessel-Ausbildungen vor. Kleinere Erlenbrüche befinden sich unmittelbar südlich des „Grünen Weges“. Die Bestände sind kleinflächig und unterschiedlich alt. Besonders im Nordteil sind sie auf Feuchtwiesen entstanden.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen (Stand: 04/2009) sind im FFH-Gebiet Müllergraben drei Lebensraumtypen aufgelistet. Die Lebensraumtypen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*), 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) wurden im Gebiet bestätigt. Vor allem dem Lebensraumtyp 6410 wurde 2017 eine deutlich größere Fläche zugewiesen als im Standarddatenbogen aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Müllergraben

Code	Bezeichnung des LRT		Angaben SDB (Stand: 10/2007)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
			ha	%	EHG	LRT			LRT-E		maßgebli. LRT
						ha/m/Stk (FI/Li/Pu)	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (<i>Molinion caeruleae</i>)	FI	0,3	0,4	C	3,7	1	B	-	-	ja
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	FI	1,9	2,6	C	0,27 ha	2 bb	B	-	-	ja
		Li				556 m	1 bb				
		Pu				1	1 bb				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	FI	0,5	0,7	C	1,7	1	B	-	-	ja
(FI = Flächen-, Li = Linien-, Pu = Punktbiotop) * = prioritärer LRT; (= zusätzliche Anzahl, bb = Begleitbiotop); EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt											
= bei der Kartierung 2017 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht erfasst sind.											

2.1. 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*)

Der Lebensraumtyp 6410 wird im Gebiet durch eine Wiesenfläche (3746SO-0076) im mittleren Teil des Gebietes westlich des Müllergrabens repräsentiert.

An LRT-kennzeichnenden Arten kommen Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und die Färberscharte (*Serratula tintoria*) vor. Die Färberscharte tritt auf der gesamten Fläche relativ häufig auf. Es handelt sich dabei um eine landesweit stark gefährdete Pflanzeart, für die das Land Brandenburg internationale Verantwortung trägt. Als weitere charakteristische Pflanzenarten des LRT 6410 kommen Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis-flos-cuculi*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) vor. Teilweise sind deutliche Übergänge zu einer reichen Feuchtwiese vorhanden, so dass ca. 30 % der Fläche als Begleitbiotop diesem Biotoptyp zugeordnet wurden. Durch die nach 2005 erfolgte regelmäßige Nutzung konnte sich die Flächengröße des LRT im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2005 deutlich ausweiten. Wegen fehlender Nutzung und damit einhergehender Verbrachung mit Schilf- und Gehölzaufwuchs erfolgte für das 2005 erfasste Punktbiotop des LRT keine Einstufung mehr als LRT.

Der Erhaltungsgrad des LRT wurde als gut (Kategorie B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist eine gute Ausprägung (Kategorie B) auf. Es liegt eine mittlere Strukturvielfalt mit einer teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiese aus unterschiedlich hohen Gräsern und Kräutern vor und der Anteil der Kräuter liegt bei mindestens 30%. Mit insgesamt 10 charakteristischen Arten, jedoch nur zwei LRT-kennzeichnenden Arten, ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind zwar nicht zu erkennen noch ist eine Verbuchung oder eine Schädigung der Vegetation zu beobachten und die Streuschichtdeckung ist unter 30 %, jedoch liegt der Deckungsgrad nährstoffreicher Standorte bevorzugender Arten wie Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) bei 5-10 %. In diesem Zusammenhang wirkt sich die organische Düngung auf der Fläche negativ auf den Lebensraumtyp aus und sollte unbedingt unterbleiben. Insgesamt ist daher der Erhaltungsgrad als gut (Kategorie B) einzustufen.

Der Erhaltungsgrad hat sich seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem günstigen EHG entwickelt. Um den guten EHG zu erhalten, sind bei diesem pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Als kurzfristig notwendige Erhaltungsmaßnahmen sind eine Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) oder alternativ eine Beweidung mit max. 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (O33) notwendig. Eine Düngung sollte nicht erfolgen (O41).

Die Mahd der Pfeifengraswiese sollte in der Regel einmalig im Herbst durchgeführt werden. Auf der Fläche sind zumindest teilweise Eutrophierungstendenzen vorhanden. Dies zeigt sich am mäßigen Vorkommen von Beinwell (*Symphytum officinale*) als Stickstoffzeiger und häufigeren Vorkommen von Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) als Art, die mäßig stickstoffreiche Standorte bevorzugt. Auf der Pfeifengraswiese im Gebiet sollte daher eine zweimalige Mahd zum Nährstoffentzug durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte hier zwischen Ende Mai und Juni und die zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September erfolgen. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Eine Beräumung des Mähgutes ist zur Vermeidung einer Streuschicht unbedingt notwendig, um die Samenkeimung konkurrenzschwacher Arten nicht zu behindern. Bei einer eventuellen Beweidung sollte diese möglichst kurz mit möglichst jungen Rindern genügsamer Extensivrasen, wie z.B. Galloways, erfolgen. Günstig ist ein erster Weidegang im Sommer für drei bis vier Wochen und eine Nachbeweidung im Herbst für 1 bis 1,5 Wochen. Auf eine Düngung sollte auf jeden Fall verzichtet werden (O41).

Die große im Südwesten gelegene Feuchtwiese (3746SO-0093) ist als Entwicklungsfläche des LRT ausgewiesen. Da der LRT im Standarddatenbogen enthalten ist, werden die Maßnahmen für diese Fläche als Erhaltungsmaßnahmen eingestuft. Zur langfristigen Überführung in den LRT sind Pflegemaßnahmen zum Nährstoffentzug erforderlich. Um der Fläche Nährstoffe zu entziehen, sollte zumindest eine zweimalige Mahd zwischen Mai und August durchgeführt werden (O114). Eine Beräumung des Mähgutes ist zum Nährstoffentzug und zur Vermeidung einer Streuschicht unbedingt notwendig. Eine Düngung sollte auf keinen Fall erfolgen (O41).

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet Müllergraben

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (einmal jährlich im Herbst)	3,7	1
O114	Mahd (2-schurig zwischen Mai und August)	7,1	1
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	10,8	2
O33	Alternativ zur Mahd: Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	3,7	1
O41	Keine Düngung	10,8	2

2.2. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Im Jahre 2017 wurde auf vier Flächen der LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe jeweils als Begleitbiotop erfasst. Insgesamt nimmt der LRT eine Fläche von ca. 0,5 ha ein, wobei er mit Anteilen von 5-30 % am Hauptbiotop vorkommt. Bei Fläche 3746SO-0124 handelt es sich um einen ca. zwei Meter breiten östlich des mittleren Müllergrabens gelegenen Uferrandstreifen. Bei den Flächen 3746SO-0085 und 3746SO-0097 sind die Hochstaudenfluren Begleitbiotope von Grünlandbrachen feuchter Standorte, die sich südlich des Grünen Weges bzw. östlich des Müllergrabens befinden. Bei Fläche 3746SO-0086, ebenfalls südlich des Grünen Weges und westlich des Grabens gelegen, begleitet der LRT eine Neophytenflur mit viel Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*). Mit Ausnahme des Uferrandstreifens ist der LRT teilweise fleckenartig im Bereich der Hauptbiotope verteilt. An LRT-kennzeichnenden Arten finden sich in fast allen Begleitbiotopen Gewöhnliche Zauwinde (*Calystegia sepium*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). In ein bis zwei Begleitbiotopen wachsen außerdem weitere LRT-kennzeichnende Arten wie Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*) und Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*). Zusätzliche charakteristische Arten sind u.a. Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Der Erhaltungsgrad wurde bei allen LRT-Flächen mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist eine gute Ausprägung auf (Kategorie B). Es handelt sich überwiegend um typische Strukturkomplexe. Einerseits sind wertsteigernde Kontaktbiotope vorhanden, wie Feuchtwiesen und Bruchwälder, andererseits wertmindernde Kontaktbiotope, wie der eher naturferne Müllergraben, was eine Einstufung in die Kategorie A nicht zulässt. Bei den LRT-Begleitbiotopen der Flächen 3746SO-0124 und 3746SO-0086 ist mit 6 LRT-kennzeichnenden und 8 charakteristischen Arten bzw. 4 LRT-kennzeichnenden und 10 charakteristischen Arten die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A). Bei den Begleitbiotopen der Flächen 3746SO-0097 und

3746SO-0085 mit 4 LRT-kennzeichnenden Arten und 7 charakteristischen Arten bzw. 3 LRT-kennzeichnenden Arten und 5 charakteristischen Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend gegeben (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden bei drei Begleitbiotopen mit mittel (Kategorie B) bewertet. Gründe hierfür sind bei der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur am Müllergraben (3746SO-0124) die Schädigung der Vegetation durch zu nahe Mahd der angrenzenden Feuchtwiese, beim Begleitbiotop der Fläche 3746SO-0097 das gehäufte Auftreten des Brachezeigers Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) und beim Begleitbiotop der Fläche 3746SO-0086 das häufige Vorkommen von Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) als Neophyt. Bei Fläche 3746SO-0085 sind nur geringe Beeinträchtigungen des LRT durch Verbuschung zu erkennen. Insgesamt ergibt sich dadurch ein günstiger Erhaltungsgrad aller vier als Begleitbiotope vorhandenen LRT-Flächen (Kategorie B).

Der Erhaltungsgrad hat sich seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem günstigen EHG entwickelt. Um den guten EHG beizubehalten, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wichtige kurz- bis mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen sind eine Mahd in mehrjährigem Abstand (O114) mit Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118). Bei den Flächen 3746SO-0097 und 3746SO-0086 mit Anteilen von 30 % bzw. 5 % des LRT 6430 als Begleitbiotop sollte eine Mahd zwischen Mitte September und Februar im Abstand von 2-5 Jahren erfolgen. Bei Fläche 3746SO-0097 dient die Mahd vor allem zum Zurückdrängen der Brachezeiger Wehrlose Trespe (*Bromus mollis*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Bei Fläche 3746SO-0086 soll durch die Mahd die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) zurückgedrängt und die Ausweitung der Begleitbiotopfläche des LRT gefördert werden. Da sich zur Reduktion der Goldrute eine zweischürige möglichst tiefe Mahd Ende Mai und Mitte August über mehrere Jahre hinweg bewährt hat, sollte dies für die Dominanzbereiche der Fläche mit Goldrute in Erwägung gezogen werden. Für Fläche 3746SO-0085 ist die Mahd mit mehrjährigem Abstand vor allem zur Verhinderung einer Verbuschung notwendig. Bei der den Müllergraben begleitenden feuchten Hochstaudenflur der Fläche 3746SO-0124 ist eine Mahd weniger dringlich und sollte alle 5 Jahre erfolgen. Wichtig ist hier eine Ausweitung bzw. Schaffung eines Gewässerrandstreifens auf wenigstens 1 m Breite (W26) zur anschließenden Feuchtwiese hin, um eine Schädigung der Hochstaudenflur durch zu nahe Mahd der Feuchtwiese zu verhindern.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430 im FFH Gebiet Müllergraben

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	0,5	4
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	0,5	4
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	0,1	1

2.3. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im mittleren westlichen Teil des FFH-Gebietes befindet sich auf einer leicht höher gelegenen Talsandfläche eine Frischwiese (3746SO-0075) des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*).

An LRT-kennzeichnenden Arten finden sich Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Vogelwicke (*Vicia cracca*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ra-*

nunculus acris). An weiteren LRT-charakteristischen Gräsern und Stauden wachsen Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*). Auffällig ist außerdem das häufige Auftreten von Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) als Magerkeitszeiger.

Der Erhaltungsgrad des LRT ist als gut (Kategorie B) zu bewerten. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist eine gute Ausprägung auf (Kategorie B). Neben Obergräsern sind Mittel- und Untergräser stark vertreten und der Anteil der Kräuter liegt bei mindestens 30 %. Mit 7 LRT-kennzeichnenden Arten und insgesamt 19 charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B). Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen (Kategorie A). Der Wasserhaushalt scheint intakt, Störzeiger sind kaum vorhanden, eine Verbuschung ist nicht gegeben. Außerdem liegt die Streuschichtdeckung unter 30% und eine Schädigung der Vegetation ist nicht zu erkennen. Insgesamt ergibt dies eine gute Ausprägung des Erhaltungsgrads der Wiesenfläche (Kategorie B).

Der Erhaltungsgrad hat sich seit dem Referenzzeitpunkt durch regelmäßige Nutzung zu einem günstigen EHG entwickelt. Um den guten EHG beizubehalten, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Zur Beibehaltung dieses günstigen Erhaltungsgrades sind als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen eine regelmäßige 2-schürige jährliche Mahd (O114) und eine Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) notwendig. Die zweimalige Mahd sollte zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Die zweite Mahd sollte frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen, nach der ersten Mahd erfolgen. Gedüngt werden sollte nur maximal so viel wie Nährstoffe entzogen werden. Am günstigsten ist eine Festmistdüngung. Auf eine Gülleausbringung (O46) sollte auf jeden Fall verzichtet werden.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH Gebiet Müllergraben

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2-schürig zwischen Juni und Oktober)	1,7	1
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	1,7	1
O46	Keine Gülleausbringung	1,7	1

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Gebiet ist bisher nur der Fischotter nachgewiesen. Vom Biber gibt es im Gebiet keinen Nachweis. Auch während der Biotopkartierung 2017 wurden keine Spuren des Bibers gefunden. Der Kammmolch wurde im Rahmen der Kartierung zu dieser Art im Jahre 2017 ebenfalls nicht nachgewiesen.

Im Rahmen des Fischottermonitorings in den Jahren 1995-1997 bestand an der Brücke der B 246 über den Müllergraben unmittelbar nördlich des FFH-Gebietes ein positiver Kontrollpunkt des Fischotters. Im Zuge des Fischottermonitorings der Jahre 2005-2007 wurden dort jedoch keine Trittsiegel, Kot oder Markierungsflüssigkeit des Fischotters gefunden (negativer Kontrollpunkt). Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass der Fischotter das Gebiet weiterhin zumindest als Transfergebiet nutzt. Weitere Informationen zum Fischotter im näheren Umfeld des Gebietes sind nicht vorhanden. Der Fischotter ist jedoch ein stän-

diger Bewohner der Gewässerkette zwischen Zesch, Wünsdorf, Mellensee, Prierowsee bis Telz-Mittenwalde sowie des Baruther Urstromtals und des Dahmeseengebietes.

Die ökologische Zustandsbewertung des Müllergrabens nach Wasserrahmenrichtlinie wird in Bezug auf allgemeine physiko-chemische Parameter als schlecht (Stufe 5) eingestuft und in Bezug auf die benthische wirbellose Fauna als unbefriedigend (Stufe 4) (Stand 23.07.2015). Die übrigen Werte zur Beurteilung sind als unklar eingeordnet. Die Habitatqualität des Müllergrabens für den Fischotter wird daher als mittel-schlecht bewertet (Kategorie C).

Die Beeinträchtigungen werden als gering bewertet (Kategorie A), Totfunde sind im Bereich des Müllergrabens und dessen Umfeld keine bekannt und das Brückenbauwerk über den Müllergraben unmittelbar nördlich des Gebietes ist weitgehend ottergerecht ausgebaut. Das Bauwerk weist eine einseitige ca. 50-60 cm breite Berme auf. Laut Fischottererlass (Stand 06/2015) wäre eine breitere Berme von 1 Meter allerdings günstiger.

Eine Bewertung des Zustands der Population und Erhaltungsgrades ist in Bezug auf das FFH-Gebiet auf Grund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll und unterbleibt daher.

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Fischotter.

Für den Fischotter, für den angenommen werden kann, dass er das Gebiet zumindest sporadisch nutzt, wäre eine Verbesserung der Wasserqualität des Müllergrabens vordringlich. Da der Müllergraben überwiegend als Vorfluter der weiter südlich gelegenen Kläranlage dient, sind hier die Möglichkeiten jedoch stark begrenzt.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für die beiden Lebensraumtypen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) mit jeweils gutem Erhaltungsgrad im Gebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung, da der Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen in der kontinentalen Region ungünstig-schlecht ist. Für den Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und den Fischotter ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region hingegen günstig. Keine der genannten Lebensraumtypen oder Arten liegt in einem Schwerpunkttraum für eine Maßnahmeumsetzung.

Laut Standarddatenbogen (Stand 04/2009) liegt die Bedeutung des FFH-Gebietes in den repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH RL, insbesondere von Pfeifengraswiesen und Kalkniedermooren.

Das FFH-Gebiet Müllergraben befindet sich innerhalb des Raumes enger Kohärenz und in unmittelbarer Nähe zu weiteren FFH-Gebieten.

Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) befinden sich in einer Vielzahl der benachbarten FFH-Gebiete und sind in den SDB der FFH-Gebiete Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See, Königsgaben und Schleuse Mellensee, Horstfelder und Hechtsee, Prierowsee und Umgebung Prierowsee aufgeführt. Die angrenzenden FFH-Gebiete sind in der Karte 1 „Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung Müllergraben (492)“ ersichtlich.

Circa 200 m westlich des FFH-Gebiets Müllergraben befindet sich das FFH-Gebiet Wehr-

damm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See (DE 3846-306) mit einer Größe von rund 700 ha. Für dieses Gebiet ist die Managementplanung abgeschlossen. Es besteht überwiegend aus einem Wechsel von Feuchtwiesen, Nass- und Feuchtwäldern und Seenverlandungszonen. Das Gebiet weist Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit einem guten Erhaltungszustand gemäß SDB (Stand 05/2013) und feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) auf. Rund 165 ha des Gebiets bestehen aus dem Lebensraumtypen natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150). 13 ha werden von kalkreichen Sümpfen mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*) gebildet. Es finden sich hier auch kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*). Ebenso wie im Gebiet des Müllergrabens hat auch in diesem Gebiet der Fischotter seinen Lebensraum.

Das FFH-Gebiet Umgebung Prierowsee (DE 3746-308) befindet sich rund 100 m nördlich vom FFH-Gebiet Müllergraben entfernt und hat eine Größe von circa 350 ha. Die Gebiete durch die Mittenwalder Straße und die daran anliegende Bebauung voneinander getrennt. Die Managementplanung für dieses Gebiet ist abgeschlossen. Das FFH-Gebiet Umgebung Prierowsee ist von Röhrichten und deren angrenzenden Wiesenbereichen sowie durch Erlenbrüche geprägt. Auch in diesem Gebiet sind Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und einige Binnensalzstellen (LRT 1340*) zu finden. Als weitere Lebensraumtypen treten hier vor allem natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) und kalkreiche Sümpfe (LRT 7210*) auf. Der Fischotter konnte auch in diesem FFH-Gebiet nachgewiesen werden (siehe SDB, Stand 06/2014).

Da sich der Fischotter sowohl im FFH-Gebiet Müllergraben, im FFH-Gebiet Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See als auch im FFH-Gebiet Umgebung Prierowsee befindet, stellt das Gebiet des Müllergrabens ein wichtiges Trittsteinbiotop für den Fischotter dar. Die zu planenden Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung sind somit auf die bereits geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen der beiden umgebenden FFH-Gebiete abzustimmen.

Rund 550 m südöstlich des FFH-Gebiets Müllergraben liegt das FFH-Gebiet Jägersberg-Schirknitzberg (DE 3847-307) mit einer Größe von rund 1.600 ha. Der FFH-Managementplan für dieses Gebiet befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Dieses Gebiet wurde seit 1910 als Truppenübungsplatz genutzt und war bis 1994 nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Es ist geprägt von einem Wechsel aus Sandtrockenrasen, Heiden und Kiefern-, Laubmisch-, und Erlenbruchwäldern. Somit bestehen die großflächig vorhandenen Lebensraumtypen aus alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen (LRT 9190), trockener europäischer Heide (LRT 4030) und Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330). Als Arten des Anhangs II der FFH-RL wurden hier vor allem verschiedene Fledermäuse nachgewiesen (NSF₂, 2016). Im Gegensatz zu den feuchtegeprägten Lebensräumen im FFH-Gebiet Müllergraben ist das FFH-Gebiet Jägersberg-Schierknitzberg vor allem durch trockene und bewaldete Lebensräume geprägt.

Das FFH-Gebiet Königgraben und Schleuse Mellensee (DE 3746-305) befindet sich circa 1,5 km westlich vom FFH-Gebiet Müllergraben entfernt. Das FFH-Gebiet Zülow-Niederung (DE 3746-309) liegt circa 5,5 km nördlich von dem Müllergraben entfernt. Für beide Gebiete befinden sich die Managementpläne derzeit in der Bearbeitung.

Das FFH-Gebiet Königgraben und Schleuse Mellensee verfügt gemäß SDB (Stand 07/2012) über typische Ausschnitte aus Niedermoorkomplexen der Zossener Notte-Niederung mit engräumiger Verzahnung von Binnensalzstellen (LRT 1340*), Kalkniedermooren, feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410).

Im FFH-Gebiet Zülow-Niederung befinden sich charakteristische Ausschnitte der ehemals in der Notte-Niederung verbreiteten, oft kalk- und mitunter salzbeeinflussten Wiesen und Gebüsche. Der SDB (Stand 10/2007) weist Pfeifengraswiesen (LRT 6410), kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*), kalkreiche Niedermoore (LRT 7230), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) aus.

Beide FFH-Gebiete gehören demnach dem Verbund feuchtegeprägter Lebensräume an. Sie sind zudem auch Lebensräume des Fischotters.

Tab. 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmeumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6410	Nein	B	Nein	rot
6430	Nein	B	Nein	grün
6510	Nein	B	Nein	rot
Fisch- otter	Nein	B	Nein	grün

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

